Zentraler Formularpool Thüringen

Stadtverwaltung Gera - Abteilung 2480
Sicherheit und Ordnung/Gewerbe
Handwerkerhof 13
07548 Gera

Eingangsvermerke

Anzeige eines Wanderlagers nach § 56a Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO)

1. Angaben zum Wanderlager *)	Veranstaltungsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; ggf. Bezeichnung der Gaststätte, des Hotels oder der sonstigen Einrichtung sowie Veranstaltungsraum)	
Zeit der Veranstaltung	am / vom	bis
	Uhrzeit von	bis
2. Angaben zum/zur Veranstalter/in	Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person mit Rechtsform	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Bitte tragen Sie die entsprechenden Angaben in alle der drei nachfolgenden Felder ein (Telefon, Telefax, E-Mail). Kreuzen Sie den Eintrag an, unter dem Sie am schnellsten und am sichersten zu erreichen sind.	
	☐ Telefon	☐ Telefax
	☐ E-Mail	
	Bei juristischen Personen Personalien der/des Vertretungsberechtigten	
	Eingetragen in das Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister beim Amtsgericht	
	Registernummer	
	Reisegewerbekarte-Nr. (freiwillig)	ausgestellt am (freiwillig)
	ausgestellt von (freiwillig)	
3. Erforderlichenfalls Angaben zum/zur Gewerbetreibenden, für deren/dessen Rechnung Waren oder Dienstleistungen vertrieben werden sollen.	Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person mit Rechtsform	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Bei juristischen Personen Personalien der/des Vertretungsberechtigten	

*) Sofern das Wanderlager im Ausland veranstaltet werden soll, bedarf es ebenfalls einer Anzeige. Diese ist bei der für den Ort der Niederlassung des/der Veranstalters/Veranstalterin zuständigen Behörde abzugeben.

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
GEWO-027-DE-FL – Anzeige einer Verkaufsveranstaltung – 7-2023

Zentraler Formularpool Thüringen

4. Erforderlichenfalls Angaben zum/zur bevollmächtigen Vertreter/in	Schriftliche Vertretungsvollmacht ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
Angaben zur Reisegewerbekarte	Nummer der Reisegewerbekarte (freiwillig)
	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde (freiwillig)
5. Angaben zum Wortlaut und der Form der beabsichtigten öffentlichen Ankündigung	Ein Muster der öffentlichen Ankündigung ist hierzu der Wanderlageranzeige beizufügen. ☐ Wortlaut der öffentlichen Ankündigung
	☐ Muster der öffentlichen Ankündigung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
	Form der Ankündigung ☐ Einladungsschreiben / -E-Mail ☐ Zeitungsinserat ☐ Werbung im Internet ☐ Sonstige Form:
6. Hinweise	– Die Anzeige ist vollständig und gut lesbar auszufüllen und mit den beizufügenden Dokumenten spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der örtlich zuständigen Gewerbebehörde einzureichen. Etwaige nachzureichende Unterlagen müssen ebenfalls spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung der zuständigen Behörde vorliegen. – Bei der Durchführung des Wanderlagers sind insbesondere auch die weiteren Verbote des § 56a Abs. 6 Satz 1 GewO sowie ebenso die weiteren Pflichten zur Ausübung eines Reisegewerbes – z. B. die Verbotsnormen aus § 56 GewO und die Mitführungs- und Vorlagepflichten aus § 60c GewO –, die Informationspflichten gegenüber ihren Kunden aus der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung und die Verpflichtungen aus der Preisangabenverordnung zu beachten. – Die Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung, §§ 11, 11c und 56a GewO sowie den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften. Siehe hierzu die FormLab-Vordrucke GEWO-136 und GEWO-137.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen wird versichert.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Veranstalters/Veranstalterin

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
GEWO-027-DE-FL – Anzeige einer Verkaufsveranstaltung – 7-2023